Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 7

Artikel: Heizen und Reinigen der Schulhäuser

Autor: K.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr als fünf Kindern 120 Fr. pro Kind erhalten. Diese Ansätze brauchen wohl nicht weiter begründet zu werden, sie sprechen für sich selbst.

Daß unser Besoldungsgesetz, so wie es heute in Rraft besteht, ein Jammergegebilde barftellt, beweift uns ein Artikel im "Wächter" vom 26. Januar, betitelt "Das arme Dorfschulmeisterlein". In real-greif-barer Weise wird darin die Unzulänglich= keit unseres Gesetes mit dem 2500-Franken-Minimum dargetan. Tatsache ist, daß wir im Staate Thurgau z. Z., da wir dies schreiben, noch Gemeinden haben, die das berüchtigte Minimum als genügend betrach= ten. Mit Recht rühmen sich da Fortbildungsschüler mit 16 bis 19 Jahren, daß sie mehr verdienen als ihr armer Schulmeister. Und die Automatennachseherin tann groß tun, sie stehe jest in der gleichen Besoldungsklasse wie der Herr Lehrer, wäh= rend die Schifflistider mit dem geplagten Schulmännlein aufrichtiges Erbarmen haben vb seines magern Gehaltleins. Die Auslagen eines ledigen Lehrers werden im ge= nannten "Wächter"-Artitel also berechnet: Kost und Logis 1600 Fr., Kleider 300, Schuhe, Wasche 100, Bücher, Musikalien, Zeitschriften 100, Steuern 170, Berficherungen (Lehrerstiftung, Lebensversicherung, Krantentaffe) 250, Fliden, Waschen, Glätten udgl. 100, Gefundheitspflege 20, Vergnügen, Eisenbahn, Almosen, Geschenke 60, Abzahlung für Klavier 80, Berschiebenes 50. Macht in Summa 2830 Fr. Berschiedene Posten sind aber so schmal beziffert, daß man füglich noch 500 Fr. zuschreiben darf. Gesamte Jahresausgaben also 3300 Fr. Und nun? Wo bleiben da die Ersparnisse?

Solche zu machen, ist aber jeder junge Mensch berechtigt, auch der Lehrer!

Wie walten unsere Derren Schulvorsteher ihres Amtes? Vielerorts sind gerade sie hauptschuldig, daß es in Besoldungssachen so elend steht. Stellt der Lehrer ein Gesuch um Ausbesserung, so wird gemarktet und geseilscht und beschnitten. Anstatt für das gerechte Verlangen des Lehrers einzustehen, zeigen sie sich als "Hüter des Alten". Da wird die Masse der Schulbürger es solgerichtig ganz am Plate sinden, die Schulsbehörde, die doch auf dem Lausenden sei, zu decken. Und der Ersolg der ganzen Beswegung "gipselt" in 200 oder 300 Fränkslein Mehr.

Wir stehen nicht ab, hier auch lobenswerte Beschlüsse anzuführen. Wo man bestrebt ist, die Lage der Lehrerschaft zu verbessern, wird letztere das Vorgehen der Gemeinde zu würdigen wissen.

Amriswill bestimmte: Minimum bei Eintritt ins Lehramt 3500 Fr., 10 jährliche Julagen von je 100 Fr. Dazu 1000 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung. Wazimum der Gemeindebesoldung 5500 Fr. nach 10 Dienstjahren. Tritt ein Lehrer altershalber vom Amte zurück, so erhält er 1000 Fr. jährliche Pension. Wittenwilging von 3000 auf 4000 Fr. Thundorf von 2800 auf 3800, Basadingen von 2800 auf 3600. — Guntershausen dagegen "stieg" auf 3200 Fr. Die Stadt am Untersee, Stelkborn, stedt immer noch in unergründlichen Tiesen. Wann werden da endlich die Flügel gelüstet?

Wenn gesteckte Ziele erreicht werden sollen, braucht es aber noch mehr Korpsgeist. Der kommende Frühling muß Wind in die Segel treiben. (ab)

Heizen und Reinigen der Schulhäuser.

Von R. Sch.

Warum darf neben so vielen pädagogischen und methodischen Kapiteln in unserm Fachblatte nicht auch einmal ein Prosastück aus dem Lehrerleben, die Heizung und Reinigung der Schulhäuser zur Behandlung kommen? So manche Lehrer hantieren in der Zeit, da ich dies schreibe, ja ohnedies fast mehr mit Kohlenschausel und Aschnetessel, mit Schneebesen und Schneeschausel als mit Lektionspräparationen und methodischen Handbückern. In so mancher Lehrerssamilie muß das erwähnte Kapitel noch mit zum Broterwerb dienen und löst gewiß

in der heutigen Zeit der Rohlennot und schlechten Ersatmittel manchen stillen und lauten Seufzer aus. Also Poesie auf die Seite, vom Peizen und Reinigen ist nun die Rede.

Jene gute alte Zeit ist nun glücklicherweise vorbei, wo ein jeder Schüler sein Schulscheit zur Schule zu bringen hatte. Die Erlebnisse damit hat eine Lehrerin Th. M. in No. 2, Jahrgang 1916 der "Lehrerin" so hübsch geschildert. Vom Schulscheit haben unsere Schüler keine Ahnung mehr, wenige erleben noch das Vergnügen, nach Schul-

schluß ein Kuder "Büscheli" in die obern Ctagen des Schulhauses tragen zu dürfen. So mancher gute Rachelofen aus Großvaters Zeiten mußte vor dem Kriege einem Immerbrenner weichen, auch in Gegenden, wo die Reiswellen viel näher wachsen als die Steinkohlen. In all den Schulpalästen, die um den Anfang des Jahrhunderts entstan= den sind, als man von einer künftigen Rohlennot und einem Brennstoffamt noch keinen blauen Dunst hatte, wurde im Erdgeschoß in ber Regel ein Ofen für Zentral-Warmwasserheizung eingebaut. Für Reinigen und Heizen und Aufrechterhaltung einer guten Ordnung in und um das Schulhaus, besonders dann, wenn es sich um mehrere Schulzimmer handelte, wurde in der Regel eine Abwartsamilie angestellt bei freier Wohnung und einem entsprechenden Salär für die Mühe. Der Lehrer aber mit seiner Familie wurde für das Nebenamt des Heizens und Reinigens ausgeschaltet und wird demselben kaum eine Träne nachgeweint haben.

In kleinern Verhältnissen aber, wo nur 1 ober 2, 3 ober 4 Schulzimmer zu besorgen waren, ist der Lehrer meistens Schulabwart geblieben. Die Schulbehörde hat erkannt, daß die Gemeinde dabei doch am besten — und was für die Schustasse auch etwas bedeuten will — am billigsten fährt. Das Zeugnis aber barf ber Lehrerschaft im Großen und Ganzen ausgestellt werben: Sie nimmt es in dieser Beziehung gewissenhaft. Weil ja auch die Lehrersfamilie in ber Regel im Schulhaus selber wohnt, das instand zu halten ist, hat sie auch ein eigenes, personliches Interesse daran, daß im und ums haus herum peinlichste Reinlichkeit herrscht, eine Musterordnung, daß sich weder Schulräte noch Inspektoren daran ärgern, wenn sie zur Abwechslung einmal ins Schulhaus kommen, und erst alle andern, die da im Schulhaus noch ein- und Das gibt eine ganze Musterausgehen. karte: männliche und weibliche Fortbildungs= schüler, Zäzilianer, die Mitglieder des Da= men- und Männerchors, der Steuereinzieher der politischen, Schul- und Kirchgemeinde. Schulrat und Ortsverwaltung besammeln sich dort zu ihren Sitzungen, sogar die Ge= fundheitstommission operiert im Schulzim= mer wie in einem Laboratorium. Das Schulzimmer wird zum förmlichen Tummelplay für Groß und Klein, zu einer ständigen Unruhe des Tags und des Abends für die Lehrersfamilie.

Bergegenwärtigen wir uns einmal, was mit der Besorgung der Reinigung und Deizung und der Aufrechthaltung der Hausordnung alles im Zusammenhang steht. Aleinigkeiten, an die wir oft kaum denken, die aber nichtsdestoweniger doch getan wers den müssen:

Das Wischen und Fegen, event. auch das Einölen der Schulzimmerböden. Gänge, Aborte und Treppen, das Abstauben der Bante, Gerate, Gesimfe, Gelander, Fensterrahmen, das Lüften, das Waschen und Pugen der Fenster und Vorfenster, das Aus- und Einhängen derselben, die Bedienung der Schirmftander, der Brunnenleitungen und Spüleinrichtungen, das Auflesen von Abfällen aller Art in Schulzimmer, Gängen und rings um das Haus, das Pfaden und Sandstreuen im Winter. das Jäten im Sommer, für das Heizen speziell noch die Perschaffung des nötigen Brennmaterials, das Regulieren der Defen, das Fortschaffen der Asche 2c. 2c.

Nun aber die Kehrseite der Medaille, die Frage: Ist diese mannigsache Arbeit

auch entsprechend bezahlt?

Es ist ohne weitereis kaum anzunehmen, daß die Belöhnung hiefür mit der Geldent= wertung und Teuerung unserer Tage Schritt gehalten hat. Gine Enquête, die der kantonale st. gall. Lehrerverein auf Wunsch einer Settion aufgenommen hat, förderte allerlei Resultate zu Tage, Belöhnungen, die nicht einmal Vorkriegsverhältnissen entsprechend bezeichnet werden könnten. Fr. 40 und Fr. 60 besorgte da die Lehrersfamilie Heizung und Reinigung und Ordnung im und ums Schulhaus mit einem Schulzimmer, für Fr. 100 zwei und mehr. Von Teuerungszuschlägen für die erhöhten Arbeitslöhne zugezogener Hilfskräfte, für Berteuerung von Besen, Bürsten und Seife hört man selten, oft blieb der Familie für alle ihre Arbeit ein klägliches Löhnchen übrig.

Es ist darum kein Wunder, daß sich die Kommission des K. L. B. der Sache annimmt und eine Sanierung der betressenden Verhältnisse erstrebt. Unter Zuzug einiger Lehrer vom Lande, die selber als Schulabwarte tätig sind, wurde ein Regulativ ausgearbeitet, das zur Zeit den Beratungen in den Sektionen untersteht. Ein Auszug daraus wird auch Lehrer anderer Kantone

interessieren.

Die Stundenentschädigung für Reinigungsarbeiten ist gleich derjenigen, welche an dem betreffenden Orte einer tüchtigen Buberin zu bezahlen ist, mindestens aber

1 Fr. pro Stunde.

Der Transport und das Ein- und Aushängen der Fenster wird per Stunde mit Fr. 2.— berechnet. Der Lehrer kann verlangen, daß diese Arbeit auf Kosten der Schulgemeinde einem Handwerker übertragen werde.

Peizung: a) Für täglich anzuseuernde

Defen:

Der erste Osen 50 Cts. per Heizungstag (80—100 Fr. pro Jahr), der zweite und jeder weitere Osen 30 Cts. per Tag oder 45—60 Fr. pro Jahr.

b) Für Immerbrenner:

Für den ersten Ofen 40 Cts. per Tag, für den zweiten und jeden folgenden Ofen 30 Cts.

c) Für Zentralheizung:

Grundtare pro Jahr 100 Fr., Zuschlag per Zimmer (1 Gang = 1 Zimmer) 20 Fr. Zuschläge: Für Uebungen des Gesangs-, Musik-, Turn- und anderer Vereine: per Jahresstunde je nach Art der Benuhung 20—40 Fr.

Man wird dem Regulativ kaum den Vorwurf machen wollen, daß es unbeschei= dene Forderungen stellt, indem es für den Lehrer die ortsüblichen Entschädigungen einer guten Puperin fordert. Die Schulgemeinde mag die Abwartstelle auch anderweitig vergeben, sie wird finanziell kaum günstiger wegtommen, als wenn sie ben Lehrer nach obigem Regulativ belöhnt. Manche Schulbehörde dürfte sich heute fragen, ob sie mit der heutigen Entschädigung nicht gang unzeitgemäß bezahlt, spez. mit Rücksicht auf die Mehrarbeit beim Beizen, welche das schlechte Material bedingt. Oder will sie warten, bis der Lehrer, durch die Not gedrungen, ein bezügl. Gesuch zu stellen genötigt wird?

Soulnadrichten.

Luzern. Schüpfheim. Das Jahr 1920 brachte unserer Lehrerschaft eine Ueberraschung, indem der Gemeinderat die auf Ende Dezember 1919 fällig gewordene freiwillige Teuerungszulage von 50 Fr. pro Lehrperson und Jahr nicht mehr aushändigte, nachdem die Auszahlung während zwei Jahren ersolgt war. — Dieses Borgehen ist uns unerklärlich, da doch noch auf keiner Linie Preisabbau ersolgte und der Lehrer so gut an der allgemeinen Teuerung trägt, als irgend ein anderes Glied der Gemeinde; es ist uns aber ein neuer Beweis, wie hoch man in gewissen Kreisen die Lehrerarbeit einschät.

Die Nachbargemeinde Escholzmatt mit einem Steuerfuß von 5% zahlt jeder Lehrperson pro Jahr 100 Fr. sixe Julage und 20 Fr. Teuerungszulage, die nun durch neuesten Beschluß in eine dauernde Gemeindezulage zu Fr. 120 verwandelt wurden.

Die Semeinde Entlebuch mit 6% Steuer zahlt pro Lehrstelle und Jahr eine dauernde Zulage von 100 Fr., und Schüpfheim mit 4% soll für seine Lehrer nichts übrig haben?

Auch Entlebuch und Efcolgmatt tragen einen

"Biertel" ber Behrergehalte.

Sollte ber titl. Gemeinberat von Schüpfheim bie unausgesprochene Absicht haben, die der Lehrerschaft entzogene Teuerungszulage als Fond für den höchst notwendig gewordenen Schulhausbau zu verwenden, so wollen wir damit einverstanden sein und uns freuen, unsere "Entschwundene" gut angebracht zu wissen.

St. Gallen. Ein Lehrer als Kirchenkomponift. P. Ambros Schnber, eine Autorität auf firchenmusikalischem Gebiet, urteilte jüngst über bie kompositorische Tätigkeit von Lehrer Dietrich in Rirchberg: "Wenn Herr Lehrer Dietrich in biefer Weise fortsährt und immer mehr die modernen Mittel der Technik in sein Schaffen einbezieht, so wird er bahnbrechend wirken für die kirchenmusikalischen Kompositionen." Wir gratulieren unserm Freund und Rollegen auf Kirchbergs Hohen zu solch ehrender Anerkennung!

Sleiche Elle! Der Stadtrat von St. Gallen beantragt 3 eben entstandene Kindergärten in den Außenquartieren sofort zu kommunalisieren und die andern privaten Kindergärten mit Fr. 10'000 zu subventionieren. Die schon seit Jahrzehnten ungemein segensreich wirkenden (kathol.) Kleinkinderschulen, die Kinder aller Bekenntnisse ausnehmen, sollen die Brosamen vom Tische erhalten, d. h. je 600 Franklein. —

Schulsparkaffe. Im letten Jahr wurden in bie Schulsparkaffe ber Stadt St. Gallen in allen brei Kreisen Fr. 110'000 eingelegt; b. i. pro Do-

nat Fr. 7-8000.

"Chorwächter". Seit Neujahr 1920 hat die Redaktion dieser kirchenmusikalischen Zeitschrift hochw. Herr Dr. P. Beat Reiser, Spiritual im "stella

maris", Roricach übernommen.

— † Kr. Markus Ant. Schöb, alt Tehrer, Karschach. Im Alter von 71 Jahren verschied am 3. Februar nach längerem Leiden in Korschach Gert alt Lehrer Markus Ant. Schöb. Der Berstorbene, aus einer wackeren Gamser Bauernfamilie stammend, unterrichtete nach Absolvierung des st. gallischen Lehrerseminars im Jahre 1869 in Häggenschwil, Lütisburg, Dietfurt und folgte 1881 einem ehrenvollen Ruse nach Rorschaach, wo er volle 35 Jahre in vorbildlicher Weise an den Oberklassen wirkte.

Wegen körperlicher Gebrechlichkeit fab er fich im Frühjahr 1916 gezwungen, vom Lehramte, bem er